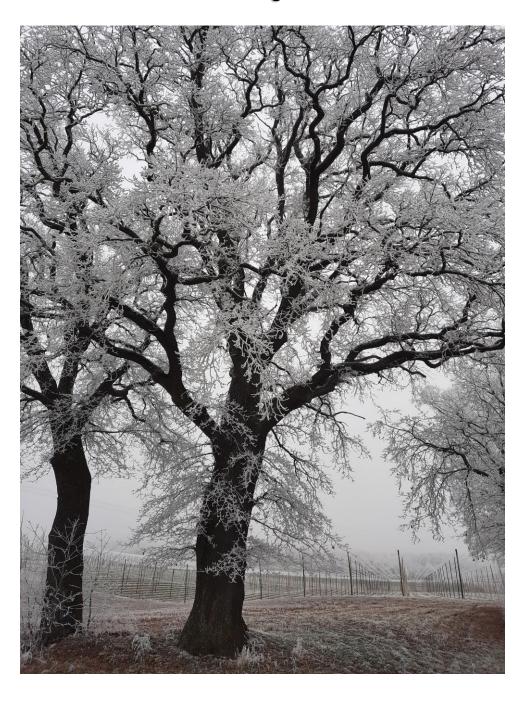
Überblick

Das Bürgerblatt



Inhalt

Aus dem Gemeinderat	3
Rechnungsprüfung in geheimer Mission?	3
Grabenräumarbeiten - Auftragserteilung befürwortet - 15.000 € pro Jahr	5
Weniger Bürokratie - Zuschuss für Kriegervereine modifiziert	6
Wohnhausneubau erfordert neue Standortsuche für Maibaum in Attenhofen	6
Flächennutzungsplan - riesige Gewerbeflächen geplant - ÖDP-Gemeinderatsmitglied verweigert Zustimmung und verweist auf Baugesetzbuch	7
Klimakiller KI (künstliche Intelligenz) jetzt auch für Attenhofener Homepage	8
Neue Sirenen für Oberwangenbach und Walkertshofen	9
Zum Jahresabschluss - Bilanz der Datenschutzverstöße 2024	10
Aufforstungsfläche im Rachertshofener Gemeindewald in erbärmlichem Zustand - wer ist verantwortlich?	11
Die letzte Seite	12
Rauhreif - Gedicht von Gottfried Benn	

Titelbild: Eichen im Winterkleid

Impressum / Kontakt

In den letzten Dezembertagen des Jahres 2024 bot die Natur eine ganz besondere Augenweide. Die ganze Landschaft anhaltend weiß mit Raureif bedeckt. Wie hier die Eichen an der Kreisstraße von Pötzmes kommend kurz vor Mainburg. Was für ein Anblick! Luftfrost, Nebel, hohe Luftfeuchtigkeit, das sind die Grundzutaten für Raureifbildung. Raureif entsteht dann aus feinen, unterkühlten Nebeltropfen, wenn sie sich an feste Oberflächen unterhalb des Gefrierpunkts anlagern. Dann bilden sich die filigranen Eisnadeln, die wir als Raureif wahrnehmen.

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsberichte mit Hintergrundinformation

15. Oktober 2024 Öffentliche Sitzung

Bestätigung trotz Unwissens

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 24.09.2024

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wies vor der Abstimmung über die Niederschrift darauf hin, dass Gemeinderatsmitglieder, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren, kaum über die Korrektheit der letzten Niederschrift mit Ja oder Nein abstimmen könnten, da sie ja weder Ohren- noch Augenzeuge der Sitzung waren. In diesem Fall sei es angebracht, sich der Stimme zu enthalten. Der Bürgermeister war an dieser Stelle der Meinung, wenn sie sich informiert hätten, könnten sie auch zustimmen. Informieren können sie sich ja immer, werden doch die Niederschriften der öffentlichen Sitzung wenige Tage vor der Sitzung zugesendet. Es geht aber gerade um die Frage, ob das, was in der Niederschrift steht, auch wirklich in allen Einzelheiten korrekt ist. Schramm weist an dieser Stelle darauf hin, dass er Inhalte wegen unkorrekter Wiedergabe schon häufig kritisiert und den entsprechenden Dokumenten nicht zugestimmt hat. Wie also sollen Gemeinderatsmitglieder in einem amtlichen Dokument bestätigen, ob der Inhalt der Niederschrift korrekt ist oder nicht, wenn sie in der entsprechenden Sitzung nicht höchstpersönlich anwesend waren?

Rechnungsprüfung in geheimer Mission?

TOP 3 Jahresrechnung 2023

- 3.1 Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023
- 3.2 Entlastung für die Jahresrechnung 2023 gemäß Art. 102, Abs. 3 GO



Nach Art. 103 der Bayerischen Gemeindeordnung gilt für die örtliche Prüfung, dass die Jahresrechnung entweder vom Gemeinderat oder von einem Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wird (örtliche Rechnungsprüfung). Über die Beratungen sind Niederschriften aufzunehmen. Dabei ist ein Rechnungsprüfungsausschuss mit mindestens drei und höchstens sieben Mitgliedern nur für Gemeinden mit mehr als 5 000 Einwohnerinnen und Einwohnern verpflichtend. Zur Prüfung der Jahresrechnung können dabei auch Sachverständige zugezogen werden.

Art. 106 der Bayerischen Gemeindeordnung beschreibt den Inhalt der Rechnungs- und Kassenprüfungen: (1) Die Rechnungsprüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob 1. die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind, 2. die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen beziehungsweise die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind sowie die Jahresrechnung und die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind, 3. wirtschaftlich und sparsam verfahren wird, 4. die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können. (5) Durch Kassenprüfungen werden die ordnungsmäßige Erledigung der Kassengeschäfte, die ordnungsmäßige Einrichtung der Kassen und das Zusammenwirken mit der Verwaltung geprüft. (Aus Kommunalpolitischer Leitfaden, Bd. 4 Rechnungsprüfung. Hanns Seidel Stiftung:)

Für die mit der örtlichen Rechnungsprüfung betrauten Gemeinderatsmitglieder wird es oft schwierig sein, eine fundierte Rechnungsprüfung durchzuführen, weil bei der kommunalen Wirtschaftsführung eine Fülle von Rechtsund Verwaltungsvorschriften zu beachten ist, deren Kenntnis bei einem ehrenamtlich tätigen Gremium nicht unbedingt vorausgesetzt werden kann. Daher hat der Rechnungsprüfungsausschuss das Recht, einen Sachverständigen hinzuzuziehen. Darauf hat der Attenhofener Rechnungsprüfungsausschuss allerdings verzichtet.

Prüfen bedeutet das Nachvollziehen und die kritische Würdigung von Verwaltungsvorgängen mit dem Ziel festzustellen, ob bei der Abwicklung der Geschäftsvorfälle in formeller und materieller Hinsicht richtig verfahren wurde. Der Prüfer darf deshalb nicht auf die Bescheinigungen auf den Kassenanordnungen und den sie begründenden Unterlagen ("sachlich und rechnerisch richtig") vertrauen, sondern muss sich von der Richtigkeit grundsätzlich selbst

überzeugen, etwa durch Nachrechnen, Einsicht in Akten, Einholen von Aufschlüssen oder Ortsbesichtigungen.

Allgemein wird man sagen können, dass eine örtliche Rechnungsprüfung, die sich pro Jahresrechnung nur auf einen Sitzungsnachmittag beschränkt wie das in der Praxis immer noch angetroffen wird - in einer Gemeinde im Allgemeinen nicht ausreichend ist, weil die Prüfung in so kurzer Zeit auch von einem mehrköpfigen Gremium nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann. Andererseits wird man aber auch nicht verlangen können, dass der Rechnungsprüfungsausschuss bzw. der Gemeinderat über mehrere Wochen hinweg prüfend tätig wird.

Über die Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses sind *Niederschriften* aufzunehmen (Art. 103 Abs. 1 Satz 2 GO), deren Form und Inhalt sich grundsätzlich nach den Regelungen in der gemeindlichen Geschäftsordnung richtet (Art. 54, 55 GO). In die Niederschriften können auch Gemeinderatsmitglieder Einsicht nehmen, die dem Rechnungsprüfungsausschuss nicht angehören (Art. 54 Abs. 3 GO).

Das Ergebnis der Rechnungsprüfung ist in einem *Prüfungsbericht* zusammenzufassen.

aus dem

- die Namen der Prüfer,
- die Dauer der Prüfung,
- die Bezeichnung der geprüften Gebiete,
- die Prüfungsunterlagen,
- die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen,
- die wesentlichen Prüfungsfeststellungen,
- die Erledigung von Prüfungsfeststellungen früherer Prüfungsberichte
- und
- das zusammengefasste Prüfungsergebnis

ersichtlich sein sollen. Im zusammengefassten Prüfungsergebnis ist auch auf die Finanzlage der Gemeinde und die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit einzugehen (VV Nr. 3 zu § 1 KommPrV).

Vor diesem Hintergrund kritisierte ÖDP-Gemeinderatsmitalied Schramm, dass der Termin für die Rechnungsprüfung und die Beratung des Rechnungsprüfungsausschusses übrigen Gemeinderatsmitgliedern nicht im Voraus bekanntgegeben wurden. Denn es ist das Recht der Gemeinderatsmitalieder. diesen beizuwohnen. auch wenn sie kein Mitspracherecht haben. Wenn der Termin allerdings geheim gehalten wird, ist es ja nicht möglich, dieses Recht wahrzunehmen. Ferner kritisierte Schramm, dass den Gemeinderatsmitgliedern weder ein Prüfungsbericht, noch eine Niederschrift der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses im Voraus zu diesem Tagesordnungspunkt zugesendet wurden. Der Kämmerer und Schriftführer führte in diesem Zusammenhang an, dass bislang noch nie ein Gemeinderatsmitglied diese Unterlagen angefordert hätte. Das allerdings ist, wie aus E-Mail-Verkehr klar hervorgeht, nicht wahr. Schramm hatte diese Unterlagen in der Vergangenheit sowohl für das Haushaltsjahr 2021, als auch für das Jahr 2022 angefordert

In der Sitzung berichtete der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Georg Rank, über die Rechnungsprüfung vom 8. Oktober 2024. Einleitend betonte er, dass der Kämmerer, Thomas Heidingsfelder, alles wie immer vorbereitet hatte. Beanstandungen seien nicht festgestellt worden. Im Wesentlichen erschöpfte sich der Bericht damit auch schon.

Die Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023 und die Entlastung für die Jahresrechnung 2023 wurden daher jeweils mit der Gegenstimme von Schramm genehmigt.

TOP 5 Aussprache zu Grabenräumarbeiten im Gemeindebereich

Bürgermeister Franz Stiglmaier teilte mit, dass die letzte Grabenräumaktion 5 Jahre zurückliegt. Insofern wird es als sinnvoll betrachtet, Gräben gegebenenfalls abschnittsweise zu räumen. Die Gemeindeverwaltung hatte im Vorfeld ein Angebot der Firma Schmailzl Kommunaldienstleitungen GmbH & Co KG aus Kröning eingeholt. 15.000 Euro pro Jahr werden veranschlagt.

Gemeinderatsmitglied Schramm erkundigte sich bei dieser Gelegenheit, wie die Gemeinde eigentlich bei der Grabenräumung auf Privatgelände umgehe. Beispielsweise erstrecke sich Stixengraben in Attenhofen durch mehrere Privatgrundstücke. Bei Starkregenereignissen führt dies immer wieder zu Problemen durch Überflutung. Stixengraben, so Schramm, sei ein Gewässer dritten Grades, für das die Gemeinde verantwortlich sei, auch wenn er durch Privatgelände fließt. Dies, so Bürgermeister Stiglmaier, würde in Absprache mit den Eigentümern erfolgen. Insofern ein Eigentümer bei der Gemeinde anfragt, würde auch die Gemeinde die Räumung übernehmen.

Aktuell läuft ein wasserrechtliches Verfahren in Bezug auf das Neubaugebiet Bruckfeld. Eine 60% höhere Einleitung in den Stixengraben ist beantragt. Das wird vermutlich zu mehr Problemen bei Anliegern führen. Andererseits wurde eine Hochwassersimulation für die Gemeinde Attenhofen abgebrochen. Eine gesamtheitliche, auf zuverlässigen Daten gestützte Betrachtung mit nachhaltigen Lösungen ist daher bislang nicht in Sicht.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 2 Bauantrag

2.1 Vorbescheid zum Ausbau und Erweiterung des bestehenden Nebengebäudes zu vier Wohneinheiten, Gemarkung Attenhofen

TOP 4 Bericht von den gemeindlichen Baustellen

TOP 6 Sonstiges

19. November 2024 Öffentliche Sitzung

Weniger Aufwand - Änderung bei Bezuschussung der Kriegervereine

TOP 3 Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Kostenbeteiligung an Sanierungsmaßnahmen der Kriegervereine

In Deutschland gibt es über 100.000 Kriegerdenkmäler, die an die Gefallenen der verschiedenen Kriege erinnern. Zu diesem Zweck wurden von vielen deutschen Gemeinden Krieger- und Veteranenvereinen Denkmäler an zentralen Orten errichtet.

Was den Gemeindeteil Walkertshofen betrifft, so wurde vom Bezirksamt Mainburg (heute Landratsamt Kelheim) am 13. Januar 1922 die "Errichtung eines Kriegerdenkmals in Walkertshofen" genehmigt. Dabei wurde ein Plan vorgelegt und angemerkt, dass das "Kriegerdenkmal unter der Bedingung genauer Einhaltung des Plans zur Ausführung hiermit genehmigt wird."

Um eine Antragstellung für kleine Beträge zukünftig zu vermeiden, ändert die Gemeinde Attenhofen ihre bisherigen Beschlüsse dahingehend ab.

Die Gemeinde Attenhofen fördert Sanierungs- und Reparaturmaßnahmen an Kriegerdenkmälern mit einem einmaligen Zuschuss von bis zu 50% der dargestellten Sach- und Materialkosten ab einem Betrag von 300,00 € als freiwillige Leistung.



(Kriegerdenkmal in Walkertshofen)

Erforderlich ist eine frühzeitige Antragstellung durch den jeweiligen Verein. Dem Antrag ist eine detaillierte Kostenaufstellung beizufügen. Die Entscheidung erfolgt jeweils im Einzelfall.

Maibaum Attenhofen - Standortsuche wegen Risiko für Neubau

TOP 4 Erteilung einer Standorterlaubnis an die KLJ Attenhofen zur Maibaumaufstellung

"In vorchristlicher Zeit wurden Bäume ausgesucht, um die die Menschen dann tanzten und Feiern veranstalteten. Sie dienten als Zeichen des wiederaufkeimenden Frühlings, waren aber auch Symbol für Fruchtbarkeit. Als heidnischer Kult wurde dies dann im Christentum verboten.

Der Brauch, einen geschälten und mit Kränzen und Bändern geschmückten Baum zum 1. Mai aufzustellen, entwickelte sich im 16. Jahrhundert in Deutschland.

Der Maibaum steht seither für Gedeihen und Wachstum sowie für Glück und Segen.

Feiern und Tanzen gehören untrennbar zum Aufstellen des Maibaums. Das war der weltlichen und der kirchlichen Obrigkeit im 18. Jahrhundert ein Dorn im Auge und man versuchte, den Maibaum erneut zu verbieten – allerdings ohne Erfolg.

Ebenfalls aus dem 18. Jahrhundert stammt die Tradition, neben Kränzen und Bändern auch kleine Tafeln an Querbalken am Maibaum anzubringen. Darauf sind nicht nur Handwerk und Gewerbe des Ortes vertreten. Auch die Kirche, das Rathaus und die Schule haben eine eigene Tafel am Maibaum."

(https://www.focus.de/wissen/praxistipps/brauchtum-maibaum-aufstellen-woher-die-tradition-kommt_id_8891656.html; Abruf 27.12.2024, 15:28 Uhr)

Der alte Standort für den Attenhofener Maibaum in der Nähe des Gemeinde- und Feuerwehrhauses kann wegen der Errichtung eines benachbarten Neubaus nicht mehr genutzt werden. Geeignet erscheint aber ein Gemeindegrundstück an der Abzweigung Pfarrer-Schmid-Straße / Kirchfeldstraße. Die Gemeinde Attenhofen gestattet daher der Katholischen Landjugend Attenhofen an dieser Stelle das Fundament zum Aufstellen eines Maibaums zu errichten. Irgendwelche Kosten erhebt die Gemeinde nicht. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für etwaige auftretende Schäden beim Maibaumaufstellen oder während des Jahres. Die KLJ hat entsprechende Maßnahmen selbst zu treffen

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 15.10.2024

TOP 2 Bauanträge

- 2.1 Vorbescheid zur Errichtung einer Hopfenerntehalle, Gemarkung Walkertshofen
- TOP 5 Aussprache zur Notwendigkeit eines Fernmeldeanschlusses für die gemeindliche Liegenschaft "Hopfenstr. 11" in Attenhofen
- TOP 6 Berichterstattung von gemeindlichen Baustellen / Bauausschusssitzung
- **TOP 7** Informationen zu Rechtsstreitigkeiten
- **TOP 8** Sonstiges

26. November 2024 Öffentliche Sitzung

Riesige Gewerbeflächen geplant - ÖDP-Gemeinderatsmitglied verweigert Zustimmung

TOP 2 Bauleitplanung

- 2.1 Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Attenhofen mit Deckblatt Nr. 6
- 2.2.1 Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- 2.2.2 Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan ist ein Instrument der räumlichen Planung in der Bundesrepublik Deutschland, in dem die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung einer Gemeinde kartografisch und textlich dargestellt wird. Am

7. Juli 2022 erfolgte der Beschluss zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Nach den Worten des Bürgermeisters sollten auch die Bürger explizit angehalten werden, eigene Vorschläge einzubringen. Schon damals hegte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm erhebliche Zweifel daran, dass der Bürgermeister die Bürger im Vorfeld der Planungen mit einzubinden werde. Insofern er nur die gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Beteiligung während der Auslegung meine, dann sei dies, so Schramm, bei Weitem nicht genug. Aber genau so kam es. Die Bürger blieben im Vorfeld außen vor.

Die frühzeitige öffentliche Auslegung fand vom 16. April bis 31. Mai 2024 statt. Dabei konnten zahlreiche Fachstellen sowie die Bürger Einwendungen schriftlich vorbringen. Daran nahmen diesmal zahlreiche Bürger teil. Enorme Gewerbeflächen waren eingeplant, unter anderem im Ortsteil Walkertshofen im Anschluss an das gerade erst erschlossene Neubaugebiet Fuchswinklstraße II, sowie in den Ortsteilen Thonhausen und Attenhofen.

Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm, der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit selbst schriftlich Einwendungen gegen die enormen Flächenausweisungen für Gewerbegebiete vorgebracht hatte, führte zu Beginn der Abwägung der Stellungnahmen der Fachstellen und der Öffentlichkeit an. dass ein Bedarf für Gewerbeflächen nicht nachgewiesen sei und Gewerbeflächen nach dem Baugesetzbuch jederzeit bei Bedarf geplant und im Flächenausgewiesen nutzungsplan werden könnten. Insofern sähe er keine Notwendigkeit, jetzt auf Gutdünken irgendwelche Flächen einfach so auszuweisen. Daher werde er seine Zustimmung zu allen diesbezüglichen Punkten verweigern. Ansonsten wurden insbesondere Anpassungen an bestehende Wohnbebauung vorgenommen, die bislang im Flächennutzungsplan nicht berücksichtigt waren.

Unverständlich ist in diesem Zusammenhang, warum auch ein Teilgrundstück, auf dem lediglich ein Swimmingpool im Außenbereich errichtet wurde, ebenfalls als allgemeines Wohngebiet Berücksichtigung gefunden hat. Denn der Außenbereich soll grundsätzlich von Bauvorhaben freigehalten werden. Ein Swimmingpool zählt hierbei weder als Merkmal zum Definieren des Außenbereichs noch als Wohnbebauung. Einen Bedarf für die Ausweisung dieses Grundstückteilbereichs als allgemeines Wohngebiet sieht ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm daher nicht.

Mit der Gegenstimme Schramms geht der Flächennutzungsplan nun durch den Billigungs- und Auslegungsbeschluss in die zweite Runde, in der er für die Dauer von 6 Wochen erneut öffentlich ausgelegt wird.

Klimakiller Kl (künstliche Intelligenz)?

TOP 3 Informationen zur Erstellung einer KI-basierten Homepage für die Gemeinde Attenhofen



Bürgermeister Stiglmaier berichtete von der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Mainburg vom 18. November 2024. Da wurde die Websitegestaltung der Gemeinde-Homepages unter Verwendung einer KI-

basierten Steuerung vorgestellt. Nutzer sollen einem virtuellen Mitarbeiter Fragen stellen können und eine rechtssichere Antwort erhalten. Die Homepage sei das Aushängeschild der Kommunen. Die Kosten sind 1) mit einmalig 4760 Euro brutto für die Gemeinde Attenhofen veranschlagt, 2) mit 163 Euro monatlich.

ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Homepages in erster Linie von aktuellen Beiträgen leben, die intern erstellt werden müssen. Dafür sei menschliche Intelligenz gefragt. Die Attenhofener Homepage sei nicht gerade von aktuellen Beiträgen aus der Gemeinde geprägt. Daran ändere vermutlich auch eine KI nichts. KI habe einen hohen Strombedarf und leiste damit einen Beitrag zur Klimaschädlichkeit. Selbst wenn dieses Projekt vom Freistaat gefördert würde, so seien Fördergelder immer Steuergel-Klimakiller und Steuergeldverder. schwender werde Schramm nicht unterstützen. Insofern ging erneut ein Beschluss mit einer Gegenstimme über die Bühne.

<u>Übrige Tagesordnungspunkte</u>

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 19.11.2024

TOP 4 Sonstiges

12. Dezember 2024 Öffentliche Sitzung

Weg frei für Kindertageseinrichtung

TOP 2 Beschlussfassung zum Vertrag zur Großtagespflege mit der "Wurzel Purzel GmbH"

Mehrfach war dieses Thema bereits Inhalt von Gemeinderatssitzungen. Nachdem noch einige Details bezüglich Kosten und möglichen Defiziten verwaltungsseitig mit dem Träger der Großtagespflege geklärt worden sind, konnte heute der Beschluss für eine "Vereinbarung für den Betrieb einer Kindergroßtagespflege in der Gemeinde Attenhofen" einstimmig gefasst werden. Die Gemeinde Attenhofen plant, die Kindertageseinrichtung ab 4 gemeldeten Kindern zum 1.September 2025 beginnen zu lassen. Die Betreuung soll im Gruppenraum des Gemeinde- und Feuerwehrhauses in Attenhofen stattfinden.



Dabei soll eine Mindestbelegzeit von 7 Stunden pro Tag gegeben sein. Der monatliche Defizitausgleich wird auf 800,00 Euro gedeckelt. Die Vereinbarung hat zunächst eine Laufzeit von 1 Jahr mit Verlängerungsoption. In diesem Jahr will die Gemeinde Erfahrungen sammeln und sich die Option offenhalten, den Vertrag zu verlängern.

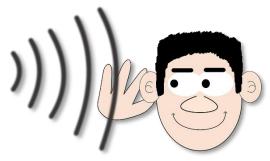
Neue Sirenen für Oberwangenbach und Walkertshofen

TOP 3 Beschlussfassung zur Beschaffung von Digitalsirenen für die örtliche Feuerwehren

Nach Ende des kalten Krieges wurden in Deutschland viele Sirenen abgebaut. Oft blieb nur noch die Feuerwehrsirene bestehen. Der Nutzen elektronischer Sirenen wird allerdings durch neue Bedrohungen und stärkere Unwetter zunehmend wieder erkannt und Gemeinden und Städte errichten neue Sirenennetze. Sirenen für die Feuerwehr werden hier oft mit ins Konzept integriert und dienen dann sowohl der Alarmierung der Feuerwehr wie auch

zur Warnung der Bevölkerung. (Quelle: https://www.hoermann-ws.de/de/einsatzbereiche/sirenen-fuer-die-feuerwehr-feuerwehrsirene; Abruf 01.01.2025, 18:12)

Elektronische Signalsirenen stehen seit einiger Zeit auf der Wunschliste der Freiwilligen Feuerwehren. Der Gemeinderat einigt sich einstimmig auf die Anschaffung von Mastsirenen. Die sollen bei einer Masthöhe von 16 Metern für eine vorteilhaftere Schallausbreitung und Hörbarkeit als bei den alternativ in Betracht gezogenen Dachsirenen sorgen.



Der Preis: Knapp 36.000 Euro plus Zusatzkosten z.B. für Stromanschluss und Aushub der Mastgrube. Bezüglich einer etwaigen Förderung kann Bürgermeister Stiglmaier noch keine verbindliche Aussage treffen. Im Zweifelsfall muss es ohne Förderung gestemmt werden.

Bilanz der Datenschutzverstöße 2024

TOP 4 Sonstiges



ÖDP-Gemeinderatsmitglied Ralf Schramm zieht zum Jahresschluss eine kleine Bilanz der diesjährigen behördlicherseits durch den Bayerischen Datenschutzbeauftragten bzw. die Rechtsaufsicht am Landratsamt Kelheim festgestellten Verletzungen des Datenschutzes:

- 1) Datenschutzverstoß wegen öffentlicher Präsentation einer Dienstaufsichtsbeschwerde in der Mai-Sitzung dieses Jahres, auf den Gemeinderatsmitglied Schramm in der Sitzung drei Mal vergeblich hingewiesen hatte.
- Datenschutzverstoß wegen unzulässiger Nennung persönlicher Daten in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung.
- 3) Datenschutzverstoß des Wasserzweckverbands, dessen verantwortlicher Verbandsvorsitzender der Bürgermeister von Attenhofen ist, wegen Aufmaßblättern in vermutlich mehreren tausend Fällen, in denen unzulässigerweise auch Daten von Nachbarn erkennbar sind.

Übrige Tagesordnungspunkte

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift vom 26.11.2024

"Wer das Gegenteil von Gerüchten, die über Ereignisse oder Personen umlaufen, annimmt, trifft oft den wahren Sachverhalt."

(Jean de La Bruyère, französischer Schriftsteller und Moralist, 1645 -1696)

Aufforstungsfläche in erbärmlichem Zustand

Vor knapp 4 Jahren hatte ÖDP-Gemeinderatsmitglied Schramm in öffentlicher Sitzung darauf hingewiesen, dass die Aufforstungsfläche im Rachertshofener Gemeindewald in hohem Maße vernachlässigt erscheine, zahlreiche Triebe eingegangen, Nachpflanzungen nicht zu sehen seien.

Anfang Januar 2025 inspizierte Schramm die Fläche erneut und wollte sehen, was seitdem geschehen ist. In hohem Maße geschockt war er, als er den erbärmlichen Zustand erblickte.



Nach § 1 der Körperschaftswaldverordnung gilt: "(1) Körperschaftswald ist vorbildlich zu bewirtschaften. Es sind dazu insbesondere standortgemäße, naturnahe, gesunde, leistungsfähige und stabile Wälder zu erhalten oder zu schaffen." Das ist ganz augenscheinlich bei der Auf-

forstungsfläche des Gemeindewalds Rachertshofen nicht der Fall. Die Fläche wurde vor ca. 10 Jahren aufgeforstet. Es kann wohl kaum bestritten werden, dass ein großer Teil der Fläche massiv vernachlässigt ist. Brombeerhecken haben das Regiment übernommen. Bäume sind nicht nachgewachsen. Offensichtlich ist die Fläche nicht ordnungsgemäß gepflegt wor-

den.

Mit einem Antrag für die nächste Gemeinderatssitzung möchte Schramm hierauf aufmerksam machen und insbesondere die Fragen geklärt wissen, 1) wer für diesen Zustand verantwortlich ist, und 2) wie die Fläche in einen ordnungsgemäßen Zustand gebracht werden soll.



ÖDP

Rauhreif

Etwas aus den nebelsatten Lüften löste sich und wuchs über Nacht als weißer Schatten eng um Tanne, Baum und Buchs.

Und erglänzte wie das Weiche Weiße, das aus Wolken fällt, und erlöste stumm in bleiche Schönheit eine dunkle Welt.

(Gottfried Benn, deutscher Dichter, Essayist und Arzt, 1886 - 1956)

Impressum:

ÖDP Ortsverband Attenhofen Dr. Ralf Schramm

Am Sonnenhang 8 84091 Attenhofen

Tel.: 08753 967317 E-Mail: attenhofen@oedp.de www.oedp-attenhofen.de

Redaktion (v.i.S.d.P.): Dr. Ralf Schramm

Gestaltung: Dr. Ralf Schramm

Bildnachweis:

S. 1: Enikö Schramm S. 9, 11: Ralf Schramm S. 3, 8, 10: pixabay.com

Druck: Onlineprinters GmbH Dr. Mack-Straße 83 90762 Fürth

Erscheinungsjahr: 2025

Webseite:



Jetzt auch auf Facebook:



Kontakt: attenhofen@oedp.de